

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 09.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006960

Publizierende Stelle

Gemeinde Zollikon - Bauabteilung, - Kantonale Bekanntmachungen, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon

Baugesuch – Umbau Gewerbegebäude, Nutzungsänderung in Wohnen im 2. und 3. Obergeschoss, Zollikon

Titel des Bauprojekts

Umbau Gewerbegebäude, Nutzungsänderung in Wohnen im 2. und 3. Obergeschoss

Projektbeschreibung

Umbau Gewerbegebäude, Nutzungsänderung in
Wohnen im 2. und 3. Obergeschoss

Adresse des Bauprojekts

Bühlstrasse 1
8125 Zollikerberg

Parzelle

8914

Zone

Wohn- und Gewerbezone mit hoher Dichte

Bauherrschaft

Rebew AG
CHE-101.350.667
Hallenstrasse 10
8008 Zürich

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesuche

(<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesuche ZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG). Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.- erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Kontaktstelle

Gemeinde Zollikon - Bauabteilung, - Kantonale Bekanntmachungen
Bergstrasse 20
8702 Zollikon

Frist

09.10.2026 – 29.10.2026